

Erfahrungsaustausch über das „Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“ der *baua* bringt Anregungen für weitere Verbesserungen

Am 9. Dezember 2005 fand in Dortmund ein Workshop statt, in dem erste Erfahrungen mit dem „Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“ (EMKG) diskutiert wurden. Fast 50 Teilnehmer von Behörden, kleinen und großen Unternehmen, Berufsgenossenschaften, Unternehmensberatern und Verbänden hatten sich eingefunden. Organisiert und moderiert wurde die Veranstaltung von Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (*baua*), das das EMKG Anfang 2005 veröffentlicht hat. Ziel war es, Ansatzpunkte zu bekommen, wie das Konzept noch weiter verbessert werden kann.

Am 01. Januar 2005 ist die neue Gefahrstoffverordnung in Kraft getreten. Dort ist festgelegt, dass als Grundlage für die Maßnahmen, die zum Schutz der Mitarbeiter ergriffen werden, eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist. Diese Schutzmaßnahmen werden in den Schutzstufen 1 bis 4 zusammengefasst, die aufeinander aufbauen. Je nach Gefährdung sind prinzipielle Maßnahmen erforderlich, die an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden müssen. Durch den Wegfall der TRK-Werte und einiger MAK-Werte in der novellierten Gefahrstoffverordnung sind für zahlreiche gefährliche Stoffe keine Grenzwerte mehr vorhanden. Deshalb muss die Einschätzung, ob die Schutzmaßnahmen ausreichend sind oder nicht auf anderen Beurteilungsverfahren beruhen. Im EMKG werden die gefährlichen Eigenschaften der verwendeten Stoffe mit den Konzentrationsbereichen in der Umgebungsluft verknüpft. Diese Überlegungen sind in der ersten veröffentlichten Version nur für Stoffe ohne Grenzwerte gemacht worden. Durch die Zuordnung

- der Gefährdungen durch die eingesetzten Stoffe (Gefahrstoffkennzeichnung, R-Sätze) (→ Gefährlichkeitsgruppen),
- der chemisch-physikalischen Eigenschaften, (Siedepunkt, Dampfdruck, Staubigkeit) (→ Freisetzungsgruppen),
- den Bedingungen während der Verwendung (Anwendungstemperatur, eingesetzte Verfahren) (→ Freisetzungsgruppe)
- der am betrachteten Arbeitsplatz eingesetzten Menge (→ Mengengruppe) bzw. dem Umfang der betroffenen Hautpartien (→ Wirkmenge) und
- der Dauer, der die Mitarbeiter pro Tag ausgesetzt sind (→ Wirkdauer)

Ist es möglich, die Gefährdung zu kategorisieren. Auf dieser, als „control banding“ bezeichneten Vorgehensweise basieren auch andere Systeme zur Bestimmung von Gefährdungen für die Mitarbeiter (COSH Essentials oder EASE). Die verwendeten Informationen können entweder den Sicherheitsdatenblättern entnommen oder am Arbeitsplatz direkt erfasst werden.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der notwendigen Schutzmaßnahmen bei einem bestimmten Arbeitsverfahren ist schematisch noch einmal in der Abbildung 1 dargestellt.

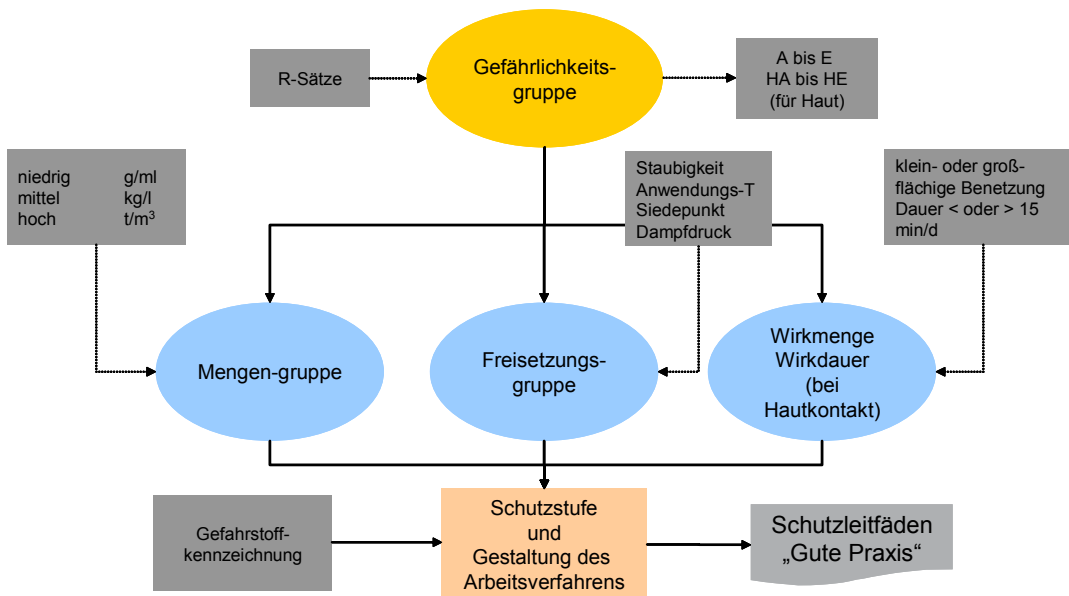


Abbildung 1: Schematische Ermittlung der Schutzmaßnahmen nach dem EMKG

Die *baua* hat im Herbst 2005 auch Schutzleitfäden veröffentlicht, in denen der Stand der Technik für bestimmte Arbeitsverfahren beschrieben ist. Darin wird die Vorgehensweise z.B. zum „Befüllen von Säcken“ oder „Örtlicher Absaugung (Punktabsaugung)“ beschrieben. Auf diese Schutzleitfäden oder anderen Branchenlösungen können die Unternehmer zurückgreifen, um die Gefährdung der Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten.

Begonnen wurde der Erfahrungsaustausch mit Vorträgen, in denen über die Erfahrungen der Berufsgenossenschaften, von kleineren und größeren Unternehmen und Unternehmensberatern in der Praxis mit dem EMKG berichtet wurde. Der Produktmanager, Tim Schönemann, und einer der Autoren, Dr. Jürgen Hirsch (SIC Consulting GmbH) des WEKA-Gefahrstoffchecks stellten den Schutzstufenkalkulator vor. Mit diesem können in einer EXCEL-Tabelle die oben aufgeführten Informationen erfasst und die erforderlichen Schutzmaßnahmen bestimmt werden.

In den Vorträgen wurde das EMKG als gute Grundlage für die Bestimmung der Schutzstufen und der erforderlichen Schutzmaßnahmen gelobt. Auch die vorgenommene Kategorisierung der erfassten Parameter wurde als sehr hilfreich angesehen. Außerdem ergeben sich dadurch zahlreiche Anknüpfungspunkte zu vorhandenen Branchenlösungen, um die Gefährdungen für bestimmte Tätigkeiten zu verringern.

Am Nachmittag wurden die Anmerkungen, die in den Vorträgen gemacht wurden, bzw. von den anderen Teilnehmern eingebracht wurden zusammengefasst und katalogisiert. Als Anregungen für Verbesserungen wurden genannt:

- Einbeziehung von Gefahrstoffen mit Grenzwerten,
- Veröffentlichung von Branchenlösungen für bestimmte Schutzmaßnahmen,
- Darstellung, wie das EMKG bei der Erstellung von „integrierten“ Gefährdungsbeurteilungen genutzt werden kann(Umwelt, Arbeitsmittel, Tätigkeiten)

Darüber hinaus wurde angeregt, durch

- eine detaillierte Gebrauchsanweisung,
- Hinweise auf die Informationsquellen in den Sicherheitsdatenblättern,
- Klärung der Einstufung von wässrigen Lösungen, Aerosolen oder Pasten
- Aussagen über die Handhabung von Stoffgruppen
- Praxisbeispiele (Einordnung bestimmter Situationen),
- Praxistipps (Einbindung des Einkaufs vor der Beschaffung eines gefährlichen Stoffs)

das vorhandene gute Konzept noch transparenter und anwendungsfreundlicher zu machen.

Um das Konzept weiter zu verbreiten ist es auch sinnvoll, dass die Anwender eine gewisse Rechtssicherheit bekommen, wenn sie die darin gemachten Annahmen und die damit verbundenen Hinweise auf die Schutzleitfäden anwenden.

Zum Abschluss wurde allen Teilnehmern für ihr Kommen und die zahlreichen Beiträge gedankt. Alle Vorschläge werden in die Überarbeitung des EMKG eingehen, wobei klar ist, dass dies nicht bei allen mit der gleichen Intensität und Schnelligkeit erfolgen kann. Ziel des EMKG muss sein, dass es auch weiterhin einfach und handhabbar bleibt und nicht mit zu vielen Spezialfällen und Informationen überfrachtet wird.

Bei Fragen zur Umsetzung können Sie uns unter der Rufnummer + 49 (69) 414 510 anrufen oder schicken Sie uns eine E-Mail an jhirsch@sicconsulting.de. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!